Vertretungskonzept

der

Basbergschule

Stand November 2017

Wir arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

Wir messen der Elternmitarbeit einen hohen Stellenwert bei.

Wir bereichern unser Schulleben durch Lehramtsanwärter/Innen, Studierende, ausgebildetes Betreuungspersonal und Experten.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Arbeitsergebnisse, ziehen unsere Schlüsse daraus und binden diese in unsere Arbeit mit ein.

Leitziele 1, 8, 9 und 13 , die im Vertretungskonzept Berücksichtigung finden

Inhaltsverzeichnis

1 **Vorbedingungen in der Basbergschule**

1.1 Die Basbergschule als VGS

1.2 Unterrichtsversorgung und Struktur der Lehrerschaft

1.3 Weitere MitarbeiterInnen der Schule

2. **Arbeitsweisen der Schulgemeinschaft, die gute Vorbedingungen für einen sinnvollen Vertretungsunterricht ermöglichen.**

2.1 Schulleitung

2.2 Lehrkräfte

2.2.1 Vorhersehbarer Vertretungsunterricht

2.2.2 Vertretungsunterricht im Krankheitsfall

3. Erstellung des Vertretungsplanes - Zuständigkeiten

4. Möglichkeiten der Gestaltung von Vertretungsplänen

4.1. Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen

4.2. Einsatz einer anderen Lehrkraft

4.3 Einsatz eines pädagogischen SAM- Mitarbeiters

4.4 Aufteilung von Lerngruppen

4.4.1 Stundenweise Aufteilung

4.4.2 Tageweise Aufteilung

4.5 Zusammenlegung von Lerngruppen

5. Prioritäten bei der Erstellung von Vertretungsplänen

5.1 Langfristige Erkrankung einer Lehrkraft

5.2 Klassenlehrerin erkrankt

5.3 Fachlehrer erkrankt

5.4 Erkrankung mehrerer Kollegen einer Lerngruppe

5.5 Erkrankung mehrerer Lehrkräfte, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und der ABM-Kraft

5.6 Notfallplan

Vertretungskonzept der Basbergschule

Die Schulgemeinschaft der Basbergschule sorgt für einen möglichst geregelten Fortgang des Unterrichts auch im Vertretungsfall

1. Vorbedingungen in der Basbergschule

1.1 Die Basbergschule als Verlässliche Grundschule

Die Basbergschule ist zum Schuljahr 2010-2011 von einer Vollen Halbtagsschule in eine Verlässliche Grundschule (VGS) umgewandelt worden. Hier ist ein tägliches Schulangebot von 5 Zeitstunden zu gewährleisten.

Unser bisher praktiziertes Vertretungskonzept (Volle Halbtagsschule, seit dem Schuljahr 2003-2004 ohne Vertretungsreserve), hatte immer zum Ziel, Unterrichtsausfälle zu vermeiden.
Mit den bisher bekannten und vorhandenen Ressourcen konnten folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Vertretungsunterricht über Mehrarbeit der Lehrkräfte
- Doppelbesetzung bei Mentoring auflösen
- Aufteilen der Kinder (mit Aufgabenerteilung) im Jahrgang
- Aufteilen der Kinder (mit Aufgabenerteilung) auf alle Klassen
- Zusammenlegung von Klassen (z. B. Sportunterricht)
- Kombination zwischen Aufteilen und selbstständiger Arbeit im Klassenraum
- Betreuung/Unterricht von zwei Klassen durch eine Lehrkraft
- Einsatz von Studenten während deren Praktika
- Einsatz von Eltern zur Aufsicht der von Lehrkräften erteilten Arbeit
- Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern (vgl. Kap. 1.3) zur Aufsicht der von Lehr kräften erteilten Arbeit

1.2 Unterrichtsversorgung und Struktur der Lehrerschaft

Die Basbergschule hat zur Zeit 265 Schüler/Innen; die Jahrgänge sind drei- bis vierzügig. Für den Sprachförderunterricht im Kindergarten erhält die Schule lt. Berechnungsschlüssel §76 Lehrerstunden als Zusatzbedarf, die in zwei Kindergärten unseres Einzugsbereiches erteilt werden. Beantragte Förderstunden in Bezug auf unser Förderkonzept nach §71werden ebenfalls von der Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt. Nicht immer ist die Ausführung von Förderstunden möglich, wenn hierfür keine Lehrerstunden vorhanden sind.
Der Dezernent sorgt lt. Vorgabe des MK dafür, dass die Schule stets mit 100% der erforderlichen Unterrichtsstunden versorgt ist. Nicht immer ist dies jedoch möglich, wenn es einen akuten Lehrermangel gibt.

An der Schule sind 16 Lehrer/Innen beschäftigt. 13- 14 davon sind als Klassenlehrer/Innen eingesetzt, 1 Lehrerin arbeitet als Fachlehrerin, Anwärter/Innen befinden sich stets in der Phase des eigenverantwortlichen Unterrichtens bzw. in der Anlauf- bzw. Prüfungsphase.
Die Fachlehrerin arbeitet mit deutlich verkürzter Stundenzahl (unter 20 Wochenstunden, vgl. Statistik)

1.3 Weitere MitarbeiterInnen der Schule

Als „verlässliche Grundschule" hat die Schule nunmehr die Möglichkeit, qualifizierte **pädagogische Mitarbeiter** zur Betreuung und für den Vertretungsfall einzusetzen. Diese werden von der Schulleitung nach Bewerbung eingestellt, erhalten einen Arbeitsvertrag und werden bezahlt **vom Land Niedersachsen**.
Da die Schule über ein sehr großes Nachmittagsbetreuungsangebot verfügt, stellt die Stadt Hameln in Zusammenarbeit mit der **Firma IMPULS in Kooperation mit dem SAM e.V.** der Schule z Zt. insgesamt 4 sogenannte **pädagogische Mitarbeiter** für jeweils ein Jahr zur Verfügung. Diese Kräfte sind als Unterstützung für den Nachmittagsbereich und auch als Unterstützung von BuT- berechtigten Kindern im Unterricht und auch außerhalb der Unterrichtszeiten als Nachhilfelehrer gedacht. In besonderen Notfällen werden diese Kräfte auch zur Vertretung herangezogen.
Seitdem die Schulen durchweg inklusiv arbeiten, gibt es in einigen Klassen **Integrationshelfer**(auch „Einzelfallhelfer" genannt), die vom Landkreis bezahlt und der Schule über den paritätischen Wohlfahrtsverband zur Verfügung gestellt werden. Diese „I- Helfer" sind vornehmlich für die Unterstützung des ihnen anvertrauten Schülers zuständig. Sie können aber, wenn es ihre Zeit und die zuständige Lehrkraft dies zulässt, auch andere Kinder mit unterstützen.
Die Basbergschule arbeitet also als multiprofessionelles Team.

2. Arbeitsweisen der Schulgemeinschaft, die gute Vorbedingungen für einen sinnvollen Vertretungsunterricht ermöglichen

2.1 Schulleitung

Die Schulleitung sorgt dafür, dass der Unterricht der Klassenlehrer/innen im Stundenplan nach Möglichkeit in Blöcken von je **2-3 Stunden täglich** gesteckt wird.
Das Kollegium hat außerdem beschlossen, dass Mathematik grundsätzlich von einem/r anderen Lehrer/in unterrichtet wird. Diese/r sollte möglichst noch weitere Fächer in der betreffenden Klasse erteilen.
So haben alle Klassen mindestens **2 Lehrkräfte, die die Bedingungen der Lerngruppe sehr gut kennen**, was im Vertretungsfall nützlich ist.
Damit auch alle Schüler über den aktuellen **Vertretungsplan** informiert sind, holen die Schulsprecher morgens eine Kopie des Vertretungsplans aus dem Sekretariat und veröffentlichen diese auf dem **Schüler-Info-Brett in der Pausenhalle**.
Die stellvertretende Schulleitung plant **durchführbare Vertretungspläne** nach den Vorgaben aus Kapitel 5.
Fällt eine Lehrkraft für länger als 6 Wochen aus, beantragt die Schulleitung eine **„Feuerwehrlehrkraft**" bei der Landesschulbehörde, die den Unterricht der erkrankten Lehrkraft mit bis zu 20 Stunden übernimmt.

2.2 Lehrkräfte

Die Fachlehrer/Innen einer Jahrgangsgruppe der Basbergschule bereiten den Unterricht lt. Stoffverteilungsplan der Schule **gemeinsam** vor und führen den Unterricht dementsprechend zeitnah durch. Dies ist im Vertretungsfall von großem Vorteil.
Die pädagogischen Mitarbeiterinnen bekommen von den Parallel-Lehrkräften zügig das Arbeitsmaterial für die Klasse.

Sollten diese Mitarbeiterinnen aus bestimmten Gründen **nicht zur Verfügung stehen**, greifen die bisher praktizierten Vertretungsformen.
Jede/r Klassenlehrer/in erarbeitet für seine/ihre Klasse einen **„Aufteilungsplan**“, der die Lerngruppe für den in Kap. 4.4. beschriebenen Fall in zwei möglichst heterogene Gruppen aufteilt.
Für jeden Schüler gibt es ein **Namensschild**, so dass sich Vertretungskräfte in allen Lerngruppen schnell orientieren können.
Die **Schüler der Basbergschule** sind es ab Klasse 2 gewöhnt, sich geeigneten **Unterrichtsstoff** auch **selbstständig** zu **erschließen** (s. Methodenkonzept der Basbergschule).
So können sich die Schüler in vielen Fällen im Vertretungsfall unter Aufsicht mit wenig Anleitung kleinere Lern-Sequenzen selbstständig erarbeiten.

2.2.1 Vorhersehbarer Vertretungsunterricht

Ist ein **Vertretungsunterricht vorhersehbar und damit planbar** (z.B. bei Krankenhausaufenthalten oder Fortbildungsveranstaltungen), **meldet die Lehrkraft die Vertretungsnotwendigkeit rechtzeitig der Schulleitung**.
Die Konrektorin fertigt einen entsprechenden Vertretungsplan an. Die Elternschaft der betreffenden Klassen wird ggf. im Basbergbuch oder per Brief über die Postmappe informiert, wenn diese Situation länger andauert.

2.2.2 Vertretungsunterricht im Krankheitsfall

Bei Erkrankung **sorgt der/die betreffende Lehrer/innen dafür**, dass die **stellvertretende Schulleiterin davon in Kenntnis gesetzt wird**, möglichst am Abend vor dem Schultag, an dem der Unterricht nicht erteilt werden kann.
Diese fertigt einen Vertretungsplan an (vgl.2.3).
Die Lehrkräfte senden im Krankheitsfall, wenn sie dazu gesundheitlich in der Lage sind, den **Unterrichtsplan für alle Lerngruppen, in denen sie an dem Tag zu arbeiten hat, per Fax oder e- Mail in das Schulsekretariat.**
Erkrankt ein/e Lehrer/in für mehr als einen Tag, so gibt er/sie dieses, möglichst auch mit der voraussichtlichen Dauer der Fehlzeit am 1.Tag bis zur 2. Pause im Schulsekretariat bekannt.
Die Sekretärin teilt der stellvertretenden Schulleiterin die Fehlzeit der Lehrkraft durch eine Schreibtischnotiz mit.
Sollte ein/e Lehrer/in gesundheitlich nicht dazu in der Lage sein, die o. g. Punkte einzuhalten, also den Unterricht komplett zu planen, kümmert sich das Klassenteam, bzw. die parallel arbeitenden Fachkollegen/innen um die inhaltliche Fortführung des Unterrichts.

3. Erstellung des Vertretungsplanes - Zuständigkeiten

- Grundsätzlich ist die stellvertretende Schulleiterin für die Erstellung des Vertretungsplanes zuständig.
- Sie ist ab 6.30 Uhr telefonisch zu erreichen (05151-23887).
- Wenn möglich, hängt sie den Vertretungsplan, bei langfristig vorhersehbaren Ereignissen bereits 3 Tage vorher aus.
- Erkrankt ein/e Lehrer/in, wird der Vertretungsplan so schnell wie möglich im Lehrerzimmer ausgehängt. Kollegen, die nicht mehr anwesend sind, werden durch die Konrektorin informiert.
- Alle Lehrer/innen schauen stets vor ihrem Unterrichtsbeginn auf den Vertretungsplan, informieren ihre Klassen und führen, falls betroffen, alle Stundenplanänderungen plangemäß durch.
- Änderungen im Vertretungsplan, die aus verschiedenen Gründen mitunter nötig sind, werden mit der stellvertretenden Schulleiterin abgesprochen.
- Erkrankt die stellvertretende Schulleiterin, so übernimmt die Schulleiterin deren Aufgabenbereich.
- Kann die Schulleiterin die Erstellung des Vertretungsplanes aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen ebenfalls nicht übernehmen, so übergibt sie diese Aufgabe an eine geeignete Lehrkraft.

4. Möglichkeiten der Gestaltung von Vertretungsplänen

4.1 Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Dem Erlass (RdErl. d. MK v. 18.05.2004 - 301/104 - 81 020/5 / 03 211/8 - VORIS 22410) gemäß sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen wie folgt einzusetzen:

- unterrichtsergänzende Angebote laut Stundentafel im 1. und 2. Schuljahrgang,
- unterrichtsergänzende Angebote parallel zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht,
- zweite Begleitkraft beim Schwimmunterricht,
- Beaufsichtigung/Betreuung von Klassen bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften
- Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht.

Im plötzlichen kurzfristigen Vertretungsfall aus Krankheitsgründen versuchen wir immer, zunächst unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen einzusetzen.
Die pädagogische Mitarbeiterin betreut / beaufsichtigt die Klasse. **Sie erteilt grundsätzlich keinen Unterricht, kann diesen jedoch, wenn es genau mit der zu vertretenden Lehrkraft abgesprochen wurde, den Unterricht in kleinen Schritten fortführen.** Hinweise zur Klasse, zu Inhalt und Gestaltung der Stunde und Materialien erhält sie von der Klassenlehrerin, deren Teampartnerin oder einer Fachlehrerin des Jahrgangs.

4.2 Einsatz einer anderen Lehrkraft

Der Einsatz einer anderen Lehrkraft ist nur dann möglich, wenn diese

a) parallel im Stundenplan für Förderunterricht eingesetzt ist oder als Mentor für Anwärter doppelt gesteckt ist
b) gerade eine" Springstunde "oder keinen Unterricht mehr hat.

4.3 Einsatz eines pädagogischen SAM- Mitarbeiters

Der Einsatz eines pädagogischen Mitarbeiters (von IMPULS bzw. SAM e.V.) ist jederzeit auch ohne Vorankündigung möglich, ausgenommen ist die 5. Unterrichtsstunde, da sie in dieser Zeit bereits für die Nachmittagsbetreuung arbeitet. **Diese Kraft führt in der Lerngruppe lediglich Aufsicht**. Eine der parallel arbeitenden Klassen- oder Fachlehrerinnen erteilt in der Lerngruppe einen Arbeitsauftrag, der entweder durch den pädagogischen Mitarbeiter kontrolliert wird oder den die Schüler durch entsprechende Kontrollblätter selbst kontrollieren können.

4.4 Aufteilung von Lerngruppen

4.4.1 Stundenweise Aufteilung

Das Kollegium der Basbergschule hat sich entschieden, in notwendigen Situationen Lerngruppen stundenweise aufzuteilen, zum Beispiel dann, wenn der/die Klassenlehrer/in kurzfristig erkrankt ist und keine andere Vertretungsform möglich ist. Das kann dann möglich sein, wenn es einen hohen Krankenstand im Kollegium gibt. In jeder Klasse befindet sich ein „Aufteilungsplan“, den der/die Klassenlehrer/in nach Gesichtspunkten, welche Kinder gemeinsam in einer anderen Klasse lernen können, erstellt hat. Diese Teilgruppen nehmen am Unterricht der jeweiligen **Parallelklassen** teil. Sie nehmen ihre Stühle und Arbeitsmaterialien dorthin mit.

4.4.2 Tageweise Aufteilung

In besonderen Fällen werden Lerngruppen an der Basbergschule tageweise nach dem „Aufteilungsplan“ aufgeteilt: Sie nehmen ihre Arbeitsmaterialien sowie ihren Stuhl und evtl. sogar ihre Tische mit in die Parallelklasse (Hausmeister erledigt dies dann ggf.).
So können sie einen kontinuierlichen Unterricht auf Grund der erfolgreichen Parallelarbeit (vgl.2.2.) der betreffenden Klassenlehrer erfahren.
Die Klassenelternschaft wird durch die Schulleitung über die neuen Gegebenheiten informiert.

4.5 Zusammenlegung von Lerngruppen

In besonderen Fällen, wenn es lehrplangemäß möglich ist, werden auch 2 Lerngruppen gleicher oder aber auch unterschiedlicher Jahrgangsstufen einmal zusammengelegt: Das kann sinnvoll sein beim Sportunterricht, wenn das Kerncurriculum beider Klassenstufen ein gemeinsames Spiel erlaubt, oder im Musikunterricht, wenn die Kerncurricula beider Klassen das gemeinsame Singen erlauben. Die Lehrkraft sollte beide Lerngruppen möglichst gut kennen.

5. Prioritäten bei der Erstellung von Vertretungsplänen

5.1 Langfristige Erkrankung einer Lehrkraft

Erkrankt eine Lehrkraft für längere Zeit, dann wird von der Schulleitung eine Ersatzlehrkraft beantragt (Feuerwehrlehrer)

5.2 Klassenlehrer/in erkrankt

Erkrankt ein/e Klassenlehrer/in, so ist von diesem Problem zunächst vornehmlich seine/ihre Lerngruppe betroffen. Der Unterrichtsblock des/r Klassenlehrers/in (vgl. Kap. 2.1) muss vertreten werden.
Um eine möglichst hohe Kontinuität des Unterrichts in der jeweiligen Lerngruppe zu erhalten, wird die Lerngruppe bei einem Ausfall der Klassenleitung von mehr als einem Tag stundenweise aufgeteilt (s. 4.5.1), ansonsten übernehmen di pädagogischen Mitarbeiterinnen, die ABM-Kraft oder Eltern die Aufsicht (vgl. 4.3 bzw. 4.4).
Um die Belastung nicht nur einer Klasse zuzumuten, kann ein/e Fachlehrer/in dieser Lerngruppe aus dem Unterricht in einer anderen Klasse entzogen werden, welche dann wiederum Vertretungsunterricht erhält.

5.3. Fachlehrer erkrankt

Erkrankt ein/e Lehrer/in, der/die lediglich Fachlehrerfunktionen innehat, so tritt grundsätzlich 4.1, 4.2, 4.3 oder 4.4 in Kraft.

5.4. Erkrankung mehrerer Kollegen einer Lerngruppe

Sollten mehrere Lehrer einer Lerngruppe erkrankt sein, so wird die Klasse für einen längeren Zeitraum, entsprechend der Fehlzeiten der jeweiligen Lehrkräfte, aufgeteilt, um die Kontinuität des Unterrichtsstoffes zu gewährleisten.

5.5. Erkrankung mehrerer Lehrkräfte, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und der ABM-Kraft

Sind mehrere Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und die ABM-Kraft der Schule erkrankt, so werden Lerngruppen lt. 4.6 zusammengelegt, um Kapazitäten einzusparen und weitere Vertretungsressourcen zu erhalten.

5.6 Notfallplan

Sollten viele Lehrer/innen gleichzeitig fehlen (in Grippezeiten), wird ein Notplan erstellt. Dieser Plan beinhaltet, dass Klassenstufen später kommen, bzw. eher gehen. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern arbeiten, sind gegeben. Ein solcher Plan muss dann zunächst mit der Landesschulbehörde abgesprochen werden.